



Brüssel, den 22. September 2023  
(OR. en)

13189/23

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0205(COD)**

---

CODEC 1632  
TRANS 364  
AVIATION 169  
ENV 1010  
ENER 503  
IND 482  
COMPET 897  
ECO 63  
RECH 405  
CLIMA 410  
RELEX 1075

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen  
für einen nachhaltigen Luftverkehr (Initiative „ReFuelEU Aviation“) (**erste  
Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Juli 2021 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV beruht, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. Oktober 2021 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

---

<sup>1</sup> Dok. 10884/21 + ADD 1 bis 3.

<sup>2</sup> ABl. L 105 vom 4.3.2022, S. 134.

4. Das Europäische Parlament hat am 13. September 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 29/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Polens als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

<sup>3</sup> Dok. 12916/23.